

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 07.11.2023

Nummer GR 132/2023	Verfasser Herr Tisch Herr Konrad	Az. des Betreffs 880.61; 022.30	Vorgänge TUPV 19.09.2023 TUPV 11.07.2023 GR 22.03.2023
------------------------------	---	---	--

TOP-Nr.: 3.

BETREFF

Antrag FDP-Fraktion: Aufwertung der Hauptstraße und des Marktplatzes

HAUSHALTAUSWIRKUNGEN

In Folge wären entsprechende Haushaltsmittel für Maßnahmen vorzusehen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt auf Basis des Antrages der FDP-Fraktion, folgende Prüfungsaufträge:

1. Prüfung einer Einbahnstraßenlösung im vorderen Bereich der Hauptstraße.
2. Prüfung von weiteren Möglichkeiten, um die aktuelle Verkehrssituation im Bereich der vorderen Hauptstraße zu beruhigen.
3. Prüfung der Möglichkeit zur Verbreiterung und damit einhergehend Reduzierung von Parkplätzen im vorderen Bereich der Hauptstraße.
4. Prüfung von Möglichkeiten, die Aufenthaltsqualität im vorderen Bereich der Hauptstraße bis zum Marktplatz zu erhöhen
5. Prüfung und die Prüfung einer sinnvollen Verbindung zwischen Hauptstraße und Drehscheibe.



SACHVERHALT

Für die FDP-Fraktion treffen im vorderen Bereich der Hauptstraße Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer auf engem Raum aufeinander. Dieses miteinander besser zu koordinieren, ist das Anliegen der Fraktion, weshalb sie eine Überprüfung und Anpassung der Verkehrssituation in diesem Bereich beantragt. Dabei soll insbesondere die Aufenthaltsqualität der vorderen Hauptstraße bis hin zum Marktplatz gesteigert werden, um mehr Räume für Begegnungen und soziale Kontakte entstehen zu lassen und den Einzelhandel vor Ort zu stärken. Im Antrag wird als Ziel eine lebendige Innenstadt benannt. Dabei führt die Fraktion in ihrem Antrag in einzelnen Positionen die Prüfungsaufträge entsprechend aus. Es werden hierzu detaillierte Vorschläge aufgeführt, wie eine Umgestaltung erfolgen könnte und welche Prüfungen im Einzelnen durchzuführen wären. Neben der Prüfung einer verkehrlichen Einbahnstraßenlösung mit dem Ziel der Beruhigung der Verkehrssituation in der vorderen Hauptstraße, geht es auch um eine mögliche Reduktion von Stellplätzen in Verbindung mit einer möglichen Vergrößerung der Stellplatzbreiten. Im vorderen Bereich der Hauptstraße wird auch die Überprüfung der Aufenthaltsqualität bis zum Marktplatz hin angesprochen. Nach dem Antrag soll zwischen Hauptstraße und Drehscheibe eine sinnvolle Verbindung hergestellt werden und auch die Drehscheibe als Ganzes nochmals betrachtet werden. Dies insbesondere im Hinblick auf die Fragestellung, wie der Platz der Drehscheibe umgestaltet werden kann, sodass dessen Aufenthaltsqualität erhöht wird. Zentrale Fragestellungen der Prüfung sollen sein, wie dieser Bereich für Fußgänger attraktiver gestaltet werden kann und welche Möglichkeiten bestehen, dort mehr Grün zu verwirklichen. Auch die Verkehrsführung rund um die Drehscheibe benötigt aus Sicht der Fraktion eine Überprüfung. Hier soll geprüft werden, ob sich dort eine verkehrsberuhigte Zone, analog zum Schwetzingener Schlossplatz, einrichten lässt. Es wird auch gefragt, wie der Übergang zwischen Drehscheibe und Hauptstraße besser angeschlossen und gerade für Fußgänger attraktiver gestaltet werden kann. Hierzu sollen auch die betroffenen Gewerbetreibende, sowie die Anwohner und Anwohnerinnen eng in die Planung einbezogen werden. Ebenso wird seitens der FDP-Fraktion für sinnvoll gehalten, bei Fragen zur Aufenthaltsqualität ergänzende Expertise, beispielsweise der Generationengruppe und des Familienzentrums mit einzubeziehen.

Die Themen und Sachverhalte zur vorderen bzw. östlichen Hauptstraße sind in den letzten Jahren öfters benannt und auch über Befassungen in den gemeinderätlichen Gremien bekannt. In Bezug auf die Themen wurde zuletzt in unterschiedlichen Zusammenhängen mit planerischen Aktivitäten und Konzepterstellung auf die Aufwertungspotentiale hingewiesen. Daher sollen die Konzepte und Ansätze mit Ihren Analysen hierzu in Erinnerung gerufen werden.

Einzelhandelskonzept

Im Jahr 2020 hatte der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.10.2020 das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept mit den dazu vorgetragenen Anregungen beschlossen. In der Konzeption selbst werden auch Stärken und Schwächen insbesondere des zentralen Versorgungsbereiches in Walldorf aufgezeigt und dargestellt. Hier werden auch Potenti-



ale in Bezug auf eine Attraktivierung von Teilbereichen angesprochen. Das Einzelhandelsgutachten kommt dabei auch zur Einschätzung, dass die vordere Hauptstraße durchaus eine Aufwertung erfahren sollte. Für die Drehscheibe wurde insbesondere die Nutzung des Platzes als Potential angesprochen. In der Hauptstraße wurde diese selbst und insbesondere der Platzbereich beim Sparkasengebäude thematisiert. Hier wurde ein Investitionsbedarf gesehen, auch um die Aufenthaltsqualitäten in diesen Bereichen zu steigern. Dabei sollen Maßnahmen nach dem Einzelhandelskonzept das Ziel haben, die Besucherfrequenz in Hauptstraße und Fußgängerzone zu steigern. Ziel müsse es demnach sein, durch die Schaffung von Aufenthaltsqualität und Stadträumen mit Atmosphäre eine entspannte Einkaufsatmosphäre zu ermöglichen, insbesondere entlang der zentrale Einkaufsachse Hauptstraße - Drehscheibe - Lindenplatz. Das Einzelhandelsgutachten gibt somit durchaus Hinweise für die Notwendigkeiten bei Veränderungen in diesen öffentlichen Bereichen der Innenstadt tätig zu werden.

Fußverkehrs-Check

Die Stadt Walldorf hatte auch am Fußverkehrs-Check BW 2021, welcher durch das Land Baden-Württemberg initiiert und gefördert wurde, teilgenommen. Hierbei wurden auf ausgewählten Routen, die Handlungsfelder des Fußverkehrs auch für die Drehscheibe und Hauptstraße untersucht. Im Rahmen der öffentlichen Begehungen mit interessierten Bürgern waren auch die Drehscheibe sowie die vordere Hauptstraße in den Blick genommen worden und hierzu viele Hinweise aufgenommen worden. Im Bereich der Hauptstraße und der Drehscheibe wurden verschiedene Nutzungskonflikte zwischen den Verkehrsteilnehmenden von vielen Teilnehmenden der Veranstaltungen des Fußverkehrs-Checks angemerkt. Insbesondere der ruhende Verkehr in der Hauptstraße und auch an der Drehscheibe schränkt demnach die Aufenthaltsqualität ein. In der vorderen Hauptstraße ist die Wegführung besonders für Menschen mit Seheinschränkungen auch aufgrund der schmal häufig verstellten Seitenräume schwierig.

Daher fand der Übergangsbereich von der Drehscheibe in die Hauptstraße im Abschlussbericht auch entsprechenden Raum und wurde im Sinne der Defizite und Handlungsoptionen behandelt und dokumentiert. Seitens des Fachbüros wurde dabei ein großes Potenzial für eine hohe Aufenthaltsqualität in der Hauptstraße gesehen. Diese Bereiche sollten zum Verweilen und zum Zufußgehen einladen. Mit den Parkierungseinrichtungen in unmittelbarer Umgebung stehen Parkmöglichkeiten zur Verfügung, sodass aus gutachtlicher Sicht das Angebot an Stellplätzen in Hauptstraße reduziert werden könnte, um die so gewonnen Flächen dem Fußverkehr sowie dem Einzelhandel zur Verfügung zu stellen. Um mobilitätseingeschränkten Menschen weiterhin einen guten Zugang zu den Geschäften zu ermöglichen, könnten Behindertenstellplätze in der Hauptstraße erhalten bzw. ausgebaut werden.

Langfristig wurde im Abschlussbericht zum Fußverkehrs-Check eine gestalterische Zonierung der Hauptstraße und Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereiches unter Wegfall von Stellplätzen vorgeschlagen. Es wurde dabei aber auch darauf hingewiesen, dass es sich hinsichtlich der verschiedenen Nutzungsansprüche empfiehlt, alle Beteiligten frühzeitig an möglichen Planungen zu beteiligen und gemeinsam eine passende Lösung zu finden. Es wurde auch vorgeschlagen über kurzfristige temporäre Verkehrsversuche unter Umnutzung mehrerer Parkstände Erfahrungen zu

sammeln. Zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern könnte auch Umfragen zu Nutzungsverhalten und genutzter Mobilität hinsichtlich einer Umgestaltung beitragen. Auch für die Drehscheibe wurden durch den Fußverkehrs-Check Vorschläge aufgezeigt. Dort wurden Konflikte mit ruhender Verkehr vor dem Ärztehaus von einigen Teilnehmenden der Begehung kritisch gesehen. Auch eine fehlende Begrünung auf der Drehscheibe und die mangelnde Aufenthaltsqualität wurden angesprochen. Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Fachbüros zur Verkehrsberuhigung die Anordnung eines „verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ aus gutachterlicher Sicht als denkbar gehalten. Der Einsatz von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen kommt nach VwV-StVO allerdings nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Das Fachbüro hatte auch darauf hingewiesen, dass in begründeten Einzelfällen auch auf klassifizierten Straßen eine Tempo 20-Zonenregel zum Einsatz kommen könnte. Insofern enthält der Abschlussbericht zum Fußverkehrs-Check Hinweise zur Aufwertung des Bereiches der Hauptstraße und Drehscheibe sowie zu einem möglichen Umgestaltungsprozess. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Drehscheibe und der Hauptstraße mit Fokus auf die barrierefreie Ausgestaltung der Fußverkehrsbereiche und dem gemeinsamen Aufenthalt aller Verkehrsteilnehmenden inkl. einer Verkehrsberuhigung im Kfz-Verkehr wurde dabei als Handlungsempfehlung im Abschlussbericht gesondert hervorgehoben.

Der Abschlussbericht des Fußverkehrs-Checks wurde in der öffentlicher Sitzung Gemeinderates am 23.03.2022 zur Kenntnis genommen und sich dafür ausgesprochen, den Fußverkehr über und bei Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsräumen im Stadtgebiet stärker zu berücksichtigen. Aufgrund der Langfristigkeit einer solchen Maßnahmen war jedoch auch klar, dass es hierbei nicht um kurzfristige Maßnahmen handelt.

Der Fußverkehrs-Check in Walldorf hat aber verdeutlicht, wie unterschiedlich die Nutzungsansprüche an die öffentlichen Straßenräume sind. Dabei sind die Straßen als öffentliche Räume mehr als nur Verkehrsflächen, sondern als Orte der Begegnung Teil des öffentlichen Lebens. Für ein Gemeinschaftsgefühl und eine Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt sind diese öffentliche Räume wesentlich. In der Beratung zum Fußverkehrcheck 2021 wurde deutlich, dass bei einigen genannten Maßnahmenvorschlägen des Büros eine vertiefende Prüfung und weitere Prozesse notwendig werden. Dabei ist bei dieser Prüfung unter Einbeziehung weiterer Belange, welche ggf. auch dem Fußverkehr widerstreben könnten, eine integrierte Betrachtung aller Verkehrsarten und auch weiterer Aspekte notwendig.

„Ortsmitten“-Projekt

Bereits 2020 hatte sich die Stadt Walldorf für das interministerielle Projekt „Ortsmitten“ der Ministerien für Verkehr, für Soziales und Integration sowie für ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg unter dem Motto „Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ mit dem Bereich der vorderen Hauptstraße beworben. Zwar wurde 2020 die Stadt Walldorf mit dem Bereich der vorderen Hauptstraße durch die Fachjury bei 73 Bewerbungen nicht ausgewählt, aber der Bereich der Drehscheibe als Ortsdurchfahrt für ein anschließendes Pilotprojekt zur Weiterentwicklung des Projektes „Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten“ durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg sowie der Nahverkehrsgesellschaft BW auf-

grund der ursprünglichen Bewerbung nachträglich hinzugenommen. Ziel des Verkehrsministeriums ist es dabei einen Leitfaden für ähnlich gelagerte Fälle zur Umgestaltung bzw. Beruhigung von klassifizierten Ortsdurchfahren zu entwickeln.

Daher sollen im Rahmen des Projektes der Bereich der Drehscheibe mit seinen Übergangsbereichen fachgutachterlich eingeschätzt werden. Anhand einer Qualitätserfassung sollen Verbesserungsmöglichkeiten sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt und im Rahmen des Projektes durch das Fachbüro überprüft werden. Dabei sind insbesondere verkehrliche Aspekte in diesem Projektrahmen von Bedeutung. Dieses „Ortsmitten“-Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell liegt der Bericht des Fachbüros dem Verkehrsministerium zur Freigabe vor. Die Qualitätserfassungen sowie die Handlungsempfehlungen sollen dann im Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr vorgestellt und beraten werden. Die Ergebnisse sollen auch im Rahmen des Arbeitskreises Nahmobilität aufgezeigt werden. Über das Ortsmitten-Projekt sind, durch das vom Land beauftragten Büro, spezifische Hinweise und Maßnahmenvorschläge zu den verkehrlichen Möglichkeiten an der Drehscheibe zu erwarten.

Förderprogramm „Innenstadtberater“ mit „Innenstadt-Check“

Derzeit läuft auch noch das Förderprogramm „Innenstadtberater“ mit den „Innenstadt-Check“ durch die „IHK Rhein-Neckar“. Hier werden Überlegungen angestellt, wie die Innenstadt insbesondere im Hinblick auf den Handel bzw. Einzelhandel ergänzend gestärkt werden kann. Bei diesem Prozess erfolgt ebenfalls eine Stärken-Schwächen-Analyse, aus der Handlungsfelder und Ziele abgeleitet werden. Dabei soll auch in diesem Konzept Maßnahmen entwickelt werden, die helfen sollen die Innenstadt zu stärken. Dieser Prozess soll bis Endes des Jahres 2023/ Anfang 2024 abgeschlossen sein und ergänzende Maßnahmenvorschläge aufzeigen, die in Folge auch in eine Umsetzung gehen könnten.

Fußverkehrskonzept

Derzeit ist die Erstellung des Fußverkehrskonzeptes für Walldorf aufbauend auch auf den Ergebnissen der vorgenannten Konzepte in der Vorbereitung und auf den Weg gebracht. Vor diesem Hintergrund wurde als Schwerpunktthema bzw. Schwerpunkttraum die Aufwertung und Verbesserung im Bereich der Drehscheibe und vorderen Hauptstraße in der Aufgaben- und Leistungsbeschreibung zum Fußverkehrskonzept aufgenommen und sollen in diesem Projekt vertiefend herausgearbeitet werden.

Die Aufgabenstellung wurde in nichtöffentlicher Sitzung durch den Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr am 11.07.2023 beschlossen, sodass anhand dieser im August Angebote bei ausgewählten Fachbüros eingeholt und im September 2023 durch den Ausschuss ein Fachbüro mit einem entsprechenden Honorarangebot ausgewählt werden konnte. Für die Erstellung des Konzeptes ist ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Hier steht derzeit noch die Förderzusage des Landes aus. Die Umsetzung des Aufstellungsprozesses zum Fußverkehrskonzept soll in 2024 erfolgen.

Ein Hauptaugenmerk bei der Entwicklung dieses umfangreichen Konzeptes soll auf die Aufenthaltsqualität im Bereich der Innenstadt liegen. Weiter stehen dabei die Handlungsfelder fußverkehr mit dem Queren, Längsverkehr, Aufenthaltsqualität aber auch der barrierefreie Ausbau im Vordergrund. Die Idee eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs, das ein flächiges Queren im Bereich der Drehscheibe und dessen Anschlüssen ermöglichen könnte, soll dabei auch geprüft werden. Die Problemstellungen und Herausforderungen für den innerstädtischen Bereich wurden schon in der Aufgabenstellung verdeutlicht, sodass bei den Leistungsbereichen des Planungsbüros zur Erstellung des Konzeptes passgenau diese Schwerpunktaufgaben Berücksichtigung finden.

Es ist im Rahmen des Fußverkehrskonzeptes vorgesehen, zielgruppenspezifische Beteiligungsformate umzusetzen und somit auch den mit dem Fußverkehrs-Check unter dem Motto „Nur im Miteinander“ bereits angestoßener Beteiligungs- und Partizipationsprozess fortzuführen. Bereits in der Aufgabenstellung zum Konzept wurde bereits die Thematik der Drehscheibe und vorderen Hauptstraße explizit als „Handlungsschwerpunkt“ für Vorschläge zu den Beteiligungsformaten angesprochen. Es wurde dabei auch darauf hingewiesen, dass nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens substantielle Verbesserung für den Fußverkehr durch Umverteilung des begrenzten öffentlichen Raum umsetzbar sind.

In der Angebotsabfrage heißt es dazu: „Im Rahmen des Konzeptes sollen daher Maßnahmen und Aktionen/ Beteiligungsformate entwickelt werden, die das Potenzial des Walldorfer Stadtkerns, als lebenswerte Mitte im Herzen der Stadt den verschiedenen Akteuren in Walldorf erkennen lassen; und nach Möglichkeit eine hindernis- und barrierefreie Zugänglichkeit zum Marktplatz auf der einen aber auch zum Lindenplatz auf der anderen Seite zu schaffen. Die Kernfunktion einer Ortsmitte als soziale, kulturellem, öffentlich und vielfältig nutzbarer Raum soll verdeutlicht werden.“ Das Konzept Fußverkehr unter Einbindung der verschiedenen Nutzergruppen soll auch Leitbilder und Visionen einer lebenswerten Stadt darstellen.

Ziel ist es im Januar 2024 mit dem Prozess zum Fußverkehrskonzeptes starten zu können. Entsprechend ist die in der Aufgabenstellung geforderten zielgruppenspezifischen Kommunikation als Teil des Förderantrages auch die konzeptionelle Erarbeitung eines Verkehrsversuches oder Leuchtturmprojektes. Dabei ist auch eine Beratung bei der Umsetzung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Beteiligung vor Ort (z.B. Begehungen) im Prozess vorgesehen. Als mögliches Leuchtturmprojekt wurde dabei insbesondere der Innenstadtbereich mit Defiziten der Aufenthaltsqualität und Straßenraumgestaltung genannt.

Dabei wären nach aktuellem Stand und einer Bestandserfassung und Analyse im Konzept zunächst Beteiligungsformate in Form eines öffentlichen Workshops und eines Online-Dialogs für Februar/ März 2024 vorgesehen. Dabei könnte der Kreis der Teilnehmenden entsprechend geöffnet werden, sodass insbesondere könnten gezielt die Einzelhändler und Anwohner einbezogen werden. Die Durchführung des Verkehrsversuches oder als Maßnahmenumsetzung im Sinne eines Leuchtturmprojektes wäre während des Erarbeitungsprozesses des Konzeptes für die Sommermonate angedacht. Dabei könnte die temporäre Umnutzung von Stellplatzfläche in der vorderen Hauptstraße zur Verdeutlichung möglicher Potenziale und der Einbindung der verschiedenen Nutzer-

gruppen wie Bürgern und Geschäftsbetreibern eine Option sein. Mit dem Prozess zur Aufstellung des Fußverkehrskonzeptes werden die Defizite und Prüfungen der Möglichkeiten und Maßnahmen in den innerstädtischen öffentlichen Räumen bearbeitet.

Weitere Vorgehensweise

Die Fragestellungen und Prüfaufträge des FDP-Antrages stellen insofern wesentliche Teile des vorbereiteten Aufstellungsprozesses für das Fußverkehrskonzept dar. Dabei wird die Einbindung dieser Thematik als wichtiger Baustein für das Fußverkehrskonzept gesehen, welcher es ermöglicht das Konzept als Ganzes in seiner notwendigen Breite aufzustellen. Die unterschiedlichen bisherigen Betrachtungen und Konzepte zeigen durchaus auch, dass nicht nur Handlungsfelder, sondern auch unterschiedlichen Ansätze und Maßnahmen denkbar sind. Dabei gibt es durchaus widerstreitende Ansätze, in Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen und Umgestaltungen. Dabei sollen auch etwaig widerstreitende Belange im Prozess abgebildet und diskutiert werden. Die Beteiligungsformate des Fußverkehrskonzeptes sollen dabei nicht auf die Zielgruppe der sich als „Fußgänger“-identifizierenden Bürgerinnen und Bürgern beschränkt werden, sondern möglichst viele Gruppen einbeziehen und vielfältigen Aspekten Rechnung tragen.

Dabei sollten im Sinne der Fokussierung und Ressourcenbündelung möglichst keine parallelen Prozesse mit gleicher Zielstellung nebeneinanderhergeführt, initiiert und bearbeitet werden. Die genannten Prüfaufträge des Antrages der FDP-Fraktion könnten im Rahmen des Fußverkehrskonzeptes ausführlich behandelt und abgearbeitet werden. Dabei können sich auch andere Aspekte, welche ebenfalls zu prüfen sind, im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Konzeptes ergeben.

Es sicherlich auch denkbar, vor einer vertieften Prüfung der Themen im Rahmen des Aufstellungsprozesses der Konzepterstellung Fußverkehr mit den Fraktionen in den Austausch über den Umfang der Prüfungsaufträge zu gehen und sich aber auch über ergänzenden Schwerpunkte und Handlungsfelder auszutauschen. Dabei könnte über eine Beratung in einem Arbeitskreis mit den Fraktionen dies vertieft beraten werden und ggf. im Hinblick auf den Fokus des Prüfungsumfangs dieser nochmals konkretisiert bzw. geweitet werden. Ein solcher Arbeitskreis konnte zu Beginn des nächsten Jahres Anfang Februar tagen und die genannten Themen konkretisierend zu beraten. Dabei könnte man auch den Prozess zum Fußverkehrskonzept im Sinne der innerstädtischen Bereiche nochmals abstimmen.

Alternativ könnte eine solche ergänzende Beratung prozessbegleitend auch im Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr erfolgen. Anwohnern, Gewerbetreibende und weitere externe Gruppen würden im Aufstellungsprozess in den Beteiligungsformaten zum Fußverkehrskonzept hinzugezogen, um Ideen und Überlegungen einzuholen, zu teilen und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Daher sollte man sich auf noch die Offenheit gegenüber ergänzenden Hinweisen aus den Beteiligungsprozessen der Konzepterstellung bewahren.

In die weitere Prüfung würden dann auch externe Fachbüros, im Rahmen des Fußverkehrskonzeptes und auch darüber hinaus hinzugezogen, welche bei der konkreten Prüfung unterstützend tätig sein sollen. Aufgrund der Komplexität der Sachverhalte wird vorgeschlagen, die im Antrag der FDP-

Fraktion genannten Prüfanträge in den genannten Prozess zum Fußverkehrskonzept, als dem wesentlichen Beteiligungsprozess, einzuspeisen, um in Folge Maßnahmen zu definieren.

Der Einstieg in eine Vorbereitung zu Umsetzungen von Maßnahmen über eine breite Diskussion insbesondere über den Prozess des Fußverkehrskonzeptes und auch auf Basis der genannten anderen Konzepte der letzten Jahre ist dabei durchaus sinnvoll. Aus diesem Prozess im Rahmen des Fußverkehrskonzeptes sollen entsprechende Maßnahmen für diesen innerstädtischen Bereich entwickelt werden, die dann in eine kurz- und mittelfristige Umsetzung gehen sollen. Daher werden in Folge der Prozesse entsprechend über die gemeinderätlichen Gremien die Maßnahmen und weitere Schritte beschlossen und in die Umsetzung gebracht werden.

Mit den beantragten Prüfaufträgen und den genannten Prozessen soll das Potenzial des Walldorfer Stadtkerns, als lebenswerte Mitte im Herzen der Stadt gestärkt und die Kernfunktion der Stadtmitte als soziale, kulturellem, öffentlich und vielfältig nutzbarer Raum im Sinne einer lebenswerten Stadt weiterentwickelt werden.

Matthias Renschler
Bürgermeister